

REGLEMENT

AUSSCHREIBUNG INNERSCHWEIZER STARTUP-PREIS 2025

1. Was bezweckt die AKS mit dem Innerschweizer Startup-Preis?

Mit dem Startup-Wettbewerb fördert die Albert Koechlin Stiftung (AKS) innovative und erfolgsversprechende Jungunternehmen in der Innerschweiz und trägt gemäss ihrem Stiftungszweck zur Förderung von vielseitigen Arbeitsplätzen bei. Sie leistet damit einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Innerschweiz als Unternehmensstandort. Die AKS richtet zudem ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Frauen als Unternehmerinnen.

2. Welche Bedingungen gelten für die Teilnahme am Innerschweizer Startup-Preis 2025?

Für die Teilnahme an der Ausschreibung gelten folgende Bedingungen:

- Unternehmen mit Rechtsform **AG oder GmbH**
- Rechtlicher **Firmensitz in der Innerschweiz** (Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden oder Luzern)
- Gründung der Firma ist im Zeitraum zwischen **1.1.2020 bis 31.12.2024** erfolgt (Statutendatum gemäss Handelsregistereintrag / bei vorgängigem Wechsel der Rechtsform, Firma oder Domizil ist das erste Gründungsdatum massgebend)
- Arbeitsplätze und Wertschöpfung des Unternehmens liegen mehrheitlich in der Innerschweiz
- Geschäftsmodell weist hohe Relevanz und hohen Innovationsgrad auf

Nicht zugelassen sind:

- Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit im Widerspruch zum Stiftungszweck der AKS steht
- Vorhaben im Bereich von Studien-, Wissenschafts- und Forschungsprojekten
- Unvollständige Bewerbungen; Bewerbungen mit Falschangaben
- Unternehmen mit laufender Darlehensfinanzierung der AKS

Hinweis:

Preisträger:innen eines Innerschweizer Startup-Preises 2022 können sich erneut bewerben, jedoch nicht in derselben Kategorie, in der sie bereits ausgezeichnet wurden.

3. Welche Preiskategorien gibt es?

Der Innerschweizer Startup-Preis 2025 wird in folgenden Kategorien verliehen:

Unternehmen Wachstumsphase

- Gründung zwischen 1.1.2020 bis 31.12.2022 (Statutendatum gemäss Handelsregistereintrag)
- Schwerpunkt: Markterfolg, Entwicklungspotenzial, realistische Zukunftschancen
- Hauptpreis: 100'000 Franken; Preisgeld je 50'000 Franken für maximal zwei weitere Unternehmen
- Individuelles Coaching im Wert von je 5'000 Franken (brutto)
- Teilnahme als Gast bei Veranstaltungen des Venture Club Innerschweiz (2026)

Unternehmen, die für den Preisjury-Pitch Kategorie Wachstumsphase nominiert sind, erhalten:

- Kommunikation im Zusammenhang mit der Preisverleihung (Vorstellung auf der Website, Einladung und Vorab-Medienkommunikation sowie Präsentationsstand an der Preisverleihung)

Unternehmen Frühphase

- Gründung zwischen 1.1.2022 bis 31.12.2024 (Statutendatum gemäss Handelsregistereintrag)
- Schwerpunkt: Geschäftsidee, Relevanz, Innovation, Prototyp, Markteintritt
- Preisgeld je 30'000 Franken für bis zu fünf Unternehmen
- Individuelles Coaching im Wert von je 5'000 Franken (brutto)
- Teilnahme als Gast bei Veranstaltungen des Venture Club Innerschweiz (2026)

Unternehmen, die für den Preisjury-Pitch Kategorie Frühphase nominiert sind, erhalten:

- Optional: individuelles Pitch-Training (Dauer 90 Min.) zur Vorbereitung des Preisjury-Pitch
- Kommunikation im Zusammenhang mit der Preisverleihung (Vorstellung auf der Website, Einladung und Vorab-Medienkommunikation sowie Präsentationsstand an der Preisverleihung)
- Vergünstigung von je 400 Franken für die Teilnahme am *zünder 2026 Accelerator-Programm

Gründerinnen

- (Mit-)Gründerinnen, die Aufbau und Entwicklung des Unternehmens (Gründung zwischen 1.1.2020-31.12.2024) massgeblich prägen
- Preisgeld je 30'000 Franken für bis zu 2 Preisträgerinnen
- Individuelles Coaching im Wert von je 5'000 Franken (brutto)
- Teilnahme als Gast bei Veranstaltungen des Venture Club Innerschweiz (2026)

Gründerinnen, die für den Preisjury-Pitch Kategorie Gründerin nominiert sind, erhalten:

- Kommunikation im Zusammenhang mit der Preisverleihung (Vorstellung auf der Website, Einladung und Vorab-Medienkommunikation sowie Präsentationsstand an der Preisverleihung)

Hinweis

Unternehmen mit Gründungsjahr 2022 entscheiden selbst, ob sie sich für die Kategorie Früh- oder Wachstumsphase bewerben. Relevant ist der Stand der Unternehmensentwicklung, beispielsweise ob der Markteintritt noch bevorsteht (Frühphase) oder bereits erfolgt ist (Wachstumsphase).

4. Wie erfolgt die Auswahl der Preisträger:innen

Die Selektion der Bewerbungen erfolgt durch die unabhängige Fach- bzw. Preisjury aus allen Eingaben, welche fristgerecht eingereicht wurden und die formalen Zulassungsbedingungen erfüllen. Um die zeitlichen Ressourcen der Bewerber:innen und Jurymitglieder gezielt einzusetzen, erfolgt die (Vor-)Auswahl mehrstufig:

Die eingehenden Wettbewerbsbeiträge werden fortlaufend auf die Erfüllung der Teilnahmebedingungen geprüft. Aus den formal zugelassenen Einsendungen trifft die Fachjury aufgrund einer ersten Analyse («sur dossier») eine Vorauswahl und lädt maximal 35 Unternehmen zu Pitches ein (20 Wachstumsphase; 12 Frühphase; 3 Gründerinnen). Bis am 16. Juli 2025 erfolgt die Mitteilung per Mail an die Bewerber:innen, welche Unternehmen für die Fachjury-Pitches am 2./3. September 2025 qualifiziert sind.

Beim Preisjury-Pitch am 15./16. Oktober 2025 wählt die Preisjury aus den von der Fachjury nominierten Startups die Preisträger:innen der drei Kategorien aus (siehe -> Preiskategorien), welche anlässlich der Preisverleihung des Innerschweizer Startup-Preis am 4. November 2025 ausgezeichnet werden.

Sämtliche Pitches finden in deutscher Sprache statt.

5. Wie gebe ich eine Bewerbung für den Innerschweizer Startup-Preis ein?



Die Bewerbung erfolgt ausschliesslich online über innerschweizer-startup-preis.ch/bewerben. Der Eingabetermin Dienstag, 10. Juni 2025, 23.59 Uhr (Eingang bei AKS) ist verbindlich.

Sobald die Eingabe bei der AKS eingetroffen ist, erfolgt unmittelbar eine Bestätigung per Mail an die angegebene Kontaktadresse. Sofern nicht innert 2 Stunden eine Eingabebestätigung eingetroffen ist, bitten wir um Kontaktaufnahme.

Einzureichende Unterlagen

Zusätzlich zu den im Online-Formular aufgeführten Angaben zum Unternehmen (wie Firmenname, Firmensitz, Gründungsjahr, Kontaktpersonen etc.) sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Handelsregisterauszug
- Pitch-Deck mit Angaben zu:
 - Relevanz, Problemstellung, Wirkung
 - Geschäftsmodell, USP
 - Produkte und Dienstleistungen, Kunden, Partner:innen
 - Bisherige/künftige Meilensteine und Herausforderungen in der Produkt- und Unternehmensentwicklung
 - Finanzplan (Bilanz/Erfolgsrechnung), Finanzierung/Kapitalbedarf
 - Konkurrenz/Mitbewerbende
 - Bezug/Wirkung/Wertschöpfung in der Innerschweiz
 - Innovation
 - Nachhaltigkeit
 - Eigentümerstruktur, Team (Erfahrungshintergrund von Gründer:innen, Schlüsselfunktionen, Investor:innen)



Die Unterlagen sind als ein PDF-Dokument in deutscher Sprache mit max. 20 Seiten einzureichen.

Bei fehlenden Angaben oder Falschangaben wird die Bewerbung vom Verfahren ausgeschlossen.

Bei Qualifizierung für den Pitch vor der Fachjury haben die Unternehmen der Kategorie Wachstumsphase **bis 4. August 2025** zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- Jahresabschluss 2024 und 2023
- Marketingstrategie
- Kommentierte Entwicklung Umsatz- und (wiederkehrende) Kundenzahlen

6. Pitch-Training für Nominierte der Kategorie Frühphase

Nominierte der Kategorie Frühphase können im Hinblick auf ihren Pitch vor der Preisjury im Zeitraum von **15. September bis 3. Oktober 2025** optional ein individuelles Pitch-Training mit einer externen Fachperson zu absolvieren. Das Pitch-Training dauert **90 Minuten** und ist für die Teilnehmenden kostenlos.

Die Details zur Anmeldung und Organisation werden mit dem Entscheid über die Qualifizierung für die Preisjury Pitches mitgeteilt.

7. Welche Kosten entstehen für die Teilnehmenden?

Für die Teilnahme am Innerschweizer Startup-Preis der Albert Koechlin Stiftung ist keine Teilnahme- oder Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

Allfällige Aufwände für die Teilnahme an den Pitches und an der Preisverleihung (Reisespesen, Material etc.) werden nicht vergütet.

8. Anhand welcher Kriterien werden die Eingaben beurteilt?

Die Fachjury und die Preisjury beurteilen die Bewerbungen anhand der eingereichten Unterlagen und der Pitches gesamthaft nach den folgenden Kriterien (Reihenfolge alphabetisch):

- Eigentümerstruktur, Gesellschafter/Aktionäre und Investoren, Verwaltungsrat, Advisory Board
- Finanzen
- Geschäftsmodell
- Innovation
- Marktattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit
- Nachhaltigkeit
- Produkte und Dienstleistungen
- Relevanz
- Team, Unternehmertum, Unternehmenskultur
- Wertschöpfung im Wirtschaftsraum Innerschweiz

9. Was ist die Aufgabe der Fachjury und wer sind die Mitglieder?

Die unabhängige Fachjury prüft alle formal zugelassenen Bewerbungen und nominiert die Kandidat:innen zu Händen der Preisjury. Die Sitzungen und Beratungen der Fachjury finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Je nach Bedarf kann die Fachjury Ausschüsse bilden und weitere unabhängige Sachverständige mit beratender Stimme beiziehen.

Die [Mitglieder der Fachjury](#) für den Innerschweizer Startup-Preis 2025 sind:

Oliver Durrer (Vorsitz), Dr. Claudio Deplazes, Dr. Christoph Falk, Melanie Gabriel,
Dr. Rudolf Moosburger, Nikki O'Brien
Marianne Schnarwiler, Geschäftsführerin Albert Koechlin Stiftung (beratend, ohne Stimmrecht)

10. Was ist die Aufgabe der Preisjury und wer sind die Mitglieder?

Die unabhängige Preisjury bestimmt die Preisträger:innen des Innerschweizer Startup-Preises aus dem Kreis der von der Fachjury nominierten Unternehmen und Personen. Die Sitzungen und Beratungen der Preisjury finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Je nach Bedarf kann die Jury weitere unabhängige Sachverständige mit beratender Stimme beiziehen.

Die [Mitglieder der Preisjury](#) für den Innerschweizer Startup-Preis 2025 sind:

Brigitte Breisacher (Vorsitz), Pascal Bieri, Franco Chicherio, Mike Hobmeier, Andrea Ming
Marianne Schnarwiler, Geschäftsführerin Albert Koechlin Stiftung (beratend, ohne Stimmrecht)

11. Wann und wie werden die Nominierten und die Preisträger:innen bekanntgegeben?

Alle Nominierten werden mit einer Medienmitteilung, auf der Website innerschweizer-startup-preis.ch und auf weiteren Kommunikationskanälen der AKS bekanntgeben.

Die Preisträger:innen werden anlässlich der **Preisverleihung** des Innerschweizer Startup-Preis der Albert Koechlin Stiftung am Dienstagabend, **4. November 2025**, bekanntgegeben.

Alle Nominierten können sich an der Preisverleihung mit einem Stand präsentieren.

Die Details zum Programm und Ablauf folgen mit der Einladung.

Nach der Veranstaltung werden die Preisträger:innen mit einer Medienmitteilung, auf der Website innerschweizer-startup-preis.ch und auf weiteren Kommunikationskanälen der AKS bekanntgeben.

12. Wie wird der Preisgewinn ausbezahlt?

Die Preissumme wird den Preisträger:innen im Anschluss an die Preisverleihung innert 10 Geschäftstagen nach Erhalt eines QR-Einzahlungsscheins mit den Bankkontoangaben des Unternehmens ausbezahlt.

Die Preisträger:innen des Innerschweizer Startup-Preise haben nebst dem Preisgeld Anspruch auf zeitlich und betraglich begrenzte Coaching-Leistungen durch qualifizierte Fachpersonen im Wert von 5'000.00 Franken (brutto). Das Coaching wird auf konkrete Problemstellungen des jeweiligen Unternehmens ausgerichtet (z.B. Marketing/Vertrieb, Produktentwicklung, Treuhand/Finanzen/Steuern, Rechtliches...), und im Rahmen eines Erstgespräches individuell vereinbart. Das Coaching muss innert 6 Monaten begonnen und bis 31. Oktober 2026 abgeschlossen werden.

Unternehmen der Kategorie Frühphase, die für den Pitch vor der Preisjury nominiert wurden, aber keinen Preis erhalten, haben Anrecht auf eine vergünstigte Teilnahme am *zünder Accelerator Programm 2026 (Vergünstigung je 400.00 Franken).

13. Wie wird Vertraulichkeit und Datenschutz gehandhabt?

Die Bearbeitung, Aufbewahrung und Archivierung der Bewerbungs- und Präsentationsunterlagen erfolgt gemäss der allgemeinen [Datenschutzerklärung der AKS](#), welche von den Teilnehmenden bei Eingabe ihrer Bewerbung explizit anerkannt wird.

Die zur Teilnahme am Wettbewerb eingereichten Informationen werden vertraulich behandelt und ausschliesslich im Rahmen und für Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und verwendet (namentlich Jurierung). Wettbewerbseingaben von nicht prämierten Unternehmen werden 1 Jahr nach erfolgter Jurierung gelöscht.

Nicht vertraulich sind Informationen, die bereits allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der vorstehenden Punkte allgemein bekannt werden oder durch Dritte ohne unser Verschulden bekannt gemacht werden.

Die öffentliche Berichterstattung über Nominierte sowie ausgezeichnete Preisträger:innen sowie allenfalls Publikation der Teilnahme beschränkt sich auf Firmennamen, Kontaktangaben (Kontaktpersonen, Website, Mailadresse, Telefon), Firmensitz und Kurzbeschreibung der Geschäftsidee.

Die Bewerbenden ermächtigen mit der Einreichung ihrer Bewerbung die Albert Koechlin Stiftung, sämtliche Unterlagen an die Jurymitglieder und allfällige weitere mit der Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen beauftragte Dritte weiterzuleiten. Die Jury-Mitglieder sind zur Vertraulichkeit verpflichtet, ebenso alle weiteren Personen, die sich im Rahmen des Wettbewerbs mit den eingereichten Informationen beschäftigen.

14. Was muss ich zum Rechtsweg wissen?

Die Wettbewerbsteilnehmenden versichern, dass durch die Geschäftstätigkeit des Unternehmens keine Patente oder Markenrechte sowie durch die Veröffentlichung einer allfälligen Nominierung keine Rechte Dritter verletzt werden. Insofern wird die Albert Koechlin Stiftung von Ansprüchen Dritter freigestellt.

Die Entscheide der Fachjury und der Preisjury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Die Entscheide werden nicht begründet.

Für alle Aktivitäten zum Innerschweizer Startup-Preis der Albert Koechlin Stiftung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

15. Welche Termine gelten im Bewerbungsverfahren?

Bewerbungsfrist	Das Dossier muss mittels Online-Formular unter innerschweizer-startup-preis.ch/bewerben bis spätestens Dienstag, 10. Juni 2025, 23:59 Uhr bei der AKS eintreffen.
Entscheid Fachjury Vorselektion «sur dossier»	Mitteilung über Qualifizierung zum Pitch oder Absage per E-Mail bis 16. Juli 2025
Eingabe Detailunterlagen nur Kategorie <u>Wachstumsphase</u>	Die mit der Einladung zum Pitch angeforderten Unterlagen müssen spätestens bis 4. August 2025, 23:59 Uhr bei der AKS eintreffen.
Pitch vor Fachjury	2. September 2025 Kategorien Frühphase, Gründerinnen 3. September 2025 Kategorien Wachstumsphase, Gründerinnen
Entscheid Fachjury Nomination	Mitteilung über Nomination oder Absage per Mail bis 5. September 2025
Pitch-Trainings (optional) nur Kategorie <u>Frühphase</u>	Zwischen 15. September und 3. Oktober 2025 Individuelle Terminvereinbarung
Pitch vor Preisjury	15. oder 16. Oktober 2025
Präsentationstände der Nominierten	Anlässlich Preisverleihung 4. November 2025, ca. 17.00-22.00 Uhr Die Details zum Ablauf folgen mit der Einladung.
Preisverleihung	Dienstagabend, 4. November 2025 Die Details zum Ablauf folgen mit der Einladung.

16. An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Albert Koechlin Stiftung
Barbara Renggli
Projektassistenz
Reusssteg 3
6003 Luzern
041 226 41 33 | barbara.renggli@aks-stiftung.ch

Luzern, 1. Mai 2025